STA
Landratsamt Starnberg

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

41. Ausgabe vom 14. Oktober 2009

INHALT:

- Endgültiges Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag am 27. September 2009 im Wahlkreis 224 Starnberg
- Sitzung des Kreistages am 19.10.2009
- Vollzug des Art. 46 Abs. 2 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG); Auslegungsverfahren zur 17. Änderung des Landschaftsschutzgebietes „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“ für die 2. Teiländerung des Bebauungsplans Wörthseeufer Teil II, im Bereich des Sondergebiets Wochenendhaus an der ST 2070 zwischen den Fl.Nrn. 711/8 und 757/2, Gemarkung Buch a. Ammersee, Gemeinde Inning a. Ammersee;
- 32. Änderung des Flächennutzungsplans; Für das Flurstück Nr. 906/76, Gemarkung Starnberg; Neubau eines Vereinsheims für den Deutschen Alpenverein, Sektion Starnberg, an der Straße „Am Schloßhölzl“; Erneute öffentliche Auslegung
- Bebauungsplan Nr. 8109, 8. Änderung; Betreffend die Grundstücke Fl.Nr. 906/7 (Teilfl.), 906/76 und 906/80 (Teilfl.) Gemarkung Starnberg; Neubau eines Vereinsheims für den Deutschen Alpenverein, Sektion Starnberg, an der Straße „Am Schloßhölzl“; Erneute öffentliche Auslegung

◆ Endgültiges Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag am 27. September 2009 im Wahlkreis 224 Starnberg

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 224 Starnberg hat in seiner Sitzung am 01.10.2009 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte:	251.039
Wähler/innen:	190.092
ungültige Erststimmen:	2.523
gültige Erststimmen:	187.569
ungültige Zweitstimmen:	1.494
gültige Zweitstimmen:	188.598

Für die einzelnen Bewerber/innen sind folgende gültige **Erststimmen** abgegeben worden:

1.	Aigner, Ilse	CSU	101.261
2.	Barthel, Klaus	SPD	29.651
3.	Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine	FDP	27.350
4.	Bär, Karl	GRÜNE	19.809
5.	Knöchner, Sieglinde	DIE LINKE	7.215
6.	Appelt, Ron	NPD	2.283

Von den gültigen **Zweitstimmen** entfallen auf:

1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	83.545
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	24.158
3.	Freie Demokratische Partei (FDP)	36.046
4.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	23.110
5.	DIE LINKE (DIE LINKE)	7.705
6.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	1.455
7.	DIE REPUBLIKANER (REP)	804
8.	Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)	946
9.	Bayernpartei (BP)	1.995
10.	Partei Bibeltreuer Christen (PBC)	143
11.	Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	73
12.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	33
13.	CHRISTLICHE MITTE – Für ein Deutschland nach GOTTES Geboten (CM)	164
14.	DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU)	106
15.	Die Violetten – für spirituelle Politik (DIE VIOLETTEN)	531
16.	Mensch Umwelt Tierschutz (Die Tierschutzpartei)	1.214
17.	Ökologisch-Demokratische Partei / Bündnis für Familien (ödp)	1.765
18.	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	2.724
19.	Rentnerinnen und Rentner Partei (RRP)	2.081

Gewählt ist die Bewerberin Ilse Aigner (Kreiswahlvorschlag Nr. 1/CSU), Bundesministerin, MdB, Ölbergring 14, 83620 Feldkirchen-Westerham.

Starnberg, 05.10.2009
Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 224 Starnberg
Gerhard Hertlein

◆ Sitzung des Kreistages am 19.10.2009

Die nächste Sitzung des Kreistages des Landkreises Starnberg findet statt am
Montag, 19.10.2009, um 09.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Vorstellung von Frau Wilde, Geschäftsführerin des EMM e. V. (Europäische Metropolregion München e. V.)
3. Vollzug des Bayer. Naturschutzgesetzes;
   2. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Starnberg über die Inschutznahme des Kreuzlinger Forstes, des Pentenrieder Schlages, des Unterbrunner Holzes, des Frohnloher Buchets und angrenzender Freiflächen (Landschaftsschutzverordnung „Kreuzlinger Forst“);
   3.1. Vollzug des Bayer. Naturschutzgesetzes; 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Starnberg über die Inschutznahme des Kreuzlinger Forstes, des Pentenrieder Schlages, des Unterbrunner Holzes, des Frohnloher Buchets und angrenzender Freiflächen (Landschaftsschutzverordnung „Kreuzlinger Forst“);
4. Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG);
   2. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Starnberg über den Schutz des Würmtals und von Landschaftsbestandteilen beiderseits der Würm (Würmtal-Schutzverordnung)
   4.1. Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG); 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Starnberg über den Schutz des Würmtals und von Landschaftsbestandteilen beiderseits der Würm (Würmtal-Schutzverordnung)
5. Zusammensetzung Jugendhilfeausschuss; Neuberufung
6. Zusammensetzung Jugendhilfeausschuss; Neuberufung
7. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

◆ Vollzug des Art. 46 Abs. 2 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG); Auslegungsverfahren zur 17. Änderung des Landschaftsschutzgebietes „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“ für die 2. Teiländerung des Bebauungsplans Wörthseeufer Teil II, im Bereich des Sondergebiets Wochenendhaus an der ST 2070 zwischen den Fl.Nrn. 711/8 und 757/2, Gemarkung Buch a. Ammersee, Gemeinde Inning a. Ammersee;

Die Gemeinde Inning am Ammersee hat beschlossen, den Bebauungsplan „Wörthseeufer Teil II“ im Bereich des Sondergebiets Wochenendhaus an der ST 2070 zwischen den Fl.Nrn. 711/8 und 757/2, Gemarkung Buch a. Ammersee, Gemeinde Inning am Ammersee, zu ändern.
Der Umgriff des Bebauungsplanes liegt im räumlichen Geltungsbereich der Landschaftsschutzverordnung „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“.
Die planungsrechtlichen Festsetzungen solcher Flächen widersprechen jedoch dem Schutzzweck der Landschaftsschutzverordnung und stehen den Festsetzungen eines Bebauungsplanes als rechtliches Hindernis entgegen.
Die beanspruchten Flächen müssen deshalb im Rahmen eines Änderungsverfahrens aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden.
Das Landratsamt Starnberg leitet hiermit das erforderliche naturschutzrechtliche Änderungsverfahren nach Art. 10 i.V.m. Art.46 BayNatSchG ein.
Der Entwurf der Änderungsverordnung und die Schutzgebietskarten im Maßstab 1:2500 und 1:75.000 liegen in der Zeit **vom 22. Oktober 2009 bis 23. November 2009** während der Dienststunden im **Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, Zimmer 290, 82319 Starnberg und im Rathaus der Gemeinde Inning, Bauamt, Obergeschoss, Zimmer 105, Pfarrgasse 13, 82266 Inning a. Ammersee** zur öffentlichen Einsichtnahme aus.
Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Entwurf
Schutzgebiets- und Übersichtskarte:

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

◆ 32. Änderung des Flächennutzungsplans; Für das Flurstück Nr. 906/76, Gemarkung Starnberg; Neubau eines Vereinsheims für den Deutschen Alpenverein, Sektion Starnberg, an der Straße „Am Schloßhölzl“; Erneute öffentliche Auslegung

Der Flächennutzungsplan-Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 24.09.2009 einschließlich der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit **vom 22.10.2009 bis 06.11.2009 bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt –, Vogelanger 2, Zimmer 306,** während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
In Ausnahmefällen kann der Flächennutzungsplan-Entwurf nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden.
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist nur zu folgenden Änderungen oder Ergänzungen abgegeben werden:
- Kennzeichnung des Geltungsbereichs.
- Deutlichere Farbdarstellungen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Starnberg, 08.10.2009
Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

◆ Bebauungsplan Nr. 8109, 8. Änderung; Betreffend die Grundstücke Fl.Nr. 906/7 (Teilfl.), 906/76 und 906/80 (Teilfl.) Gemarkung Starnberg; Neubau eines Vereinsheims für den Deutschen Alpenverein, Sektion Starnberg, an der Straße „Am Schloßhölzl“; Erneute öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan-Entwurf i. d. F. vom 24.09.2009 mit Begründung liegt gemäß § 4 a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit **vom 22.10.2009 bis 06.11.2009 bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt –, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Zimmer 306,** während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von

Fortsetzung nächste Seite >>>

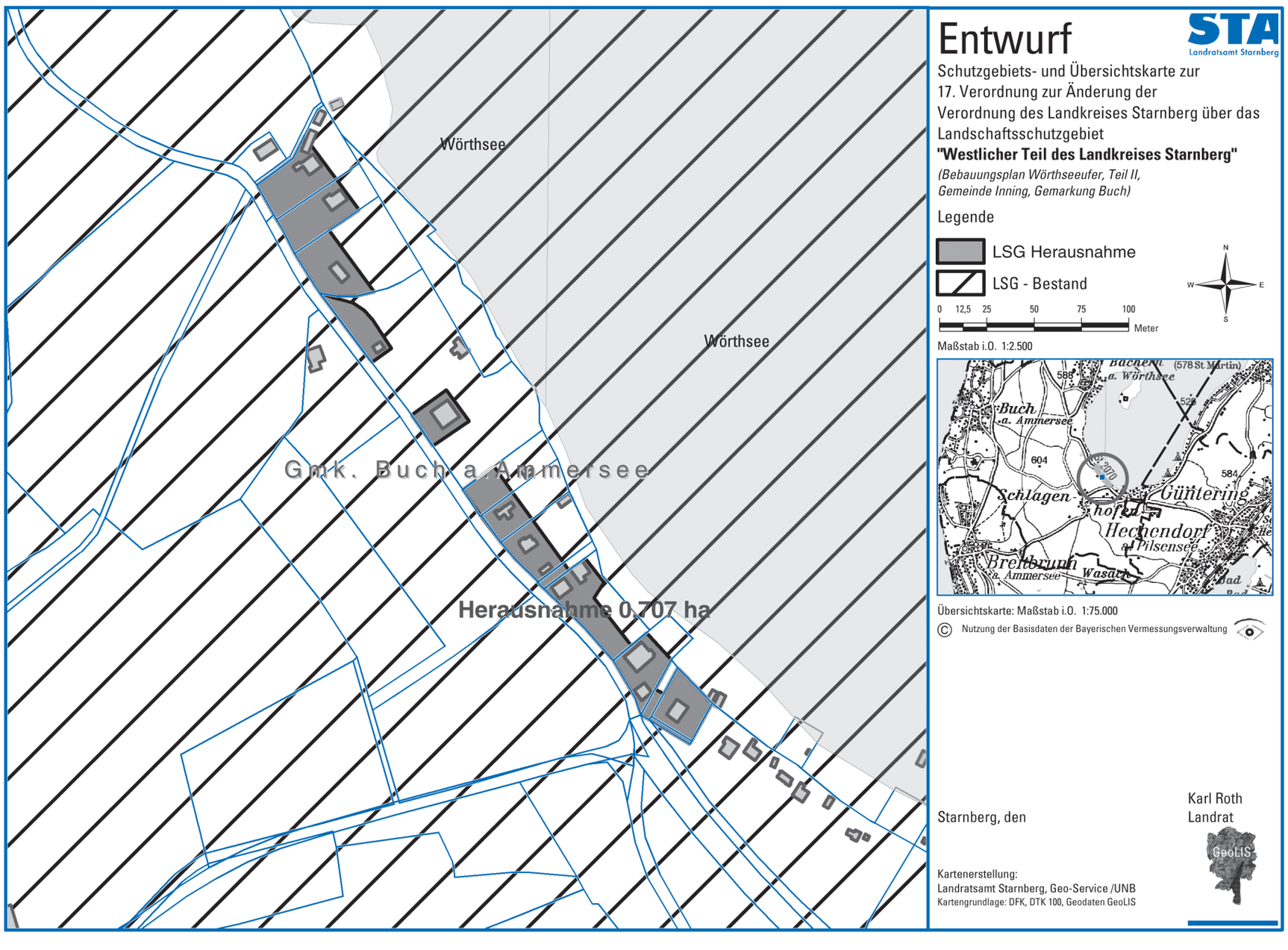

LANDKREIS STARNBERG

Impressum:
Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.

08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
In Ausnahmefällen kann der Bebauungsplan-Entwurf nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden.
Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
Der Bebauungsplan-Entwurf lag bereits öffentlich aus, die öffentliche Auslegung ist zu wiederholen, da der Stadtrat aufgrund der Stellungnahmen zur ersten öffentlichen Auslegung Änderungen beschlossen hat.
Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Auslegungsfrist nur zu folgenden geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden:

- A8.2 Festsetzungen für zu pflanzende Bäume.
- A6.5 Festsetzung einer Fläche für eine Nebenanlage.
- A6.6 Festsetzung einer maximalen Grundfläche für den Kletterturm.
- A5.3 Ergänzung der Festsetzung für Dacheinschnitte und Dachgauben.
- A6.2 Ergänzung der Festsetzung für eine Fläche für Nebenanlagen (Kletterturm).
- A6.4 Festsetzung des Bezugspunkts zur Höhenlage des Kletterturms.
- A3.1 Änderung der Festsetzung zur Überschreitung der Grundfläche.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Starnberg, 08.10.2009
Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

STA Landratsamt Starnberg

Gleichstellungsstelle

Kostenlose Beratung:
• Rat und Hilfe für Frauen und Männer in akuten, allgemeinen Krisensituationen • Kurs „Neuer Start für Frauen" – Beruflicher Neubeginn • Hilfen für Alleinerziehende • Familienhilfe
Weitere Informationen:
Telefon 08151 148-511
www.lk-starnberg.de/gleichstellungsstelle
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

STA Landratsamt Starnberg

Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg. Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung.

Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt Starnberg oder im Internet unter www.landkreis-starnberg.de
Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.

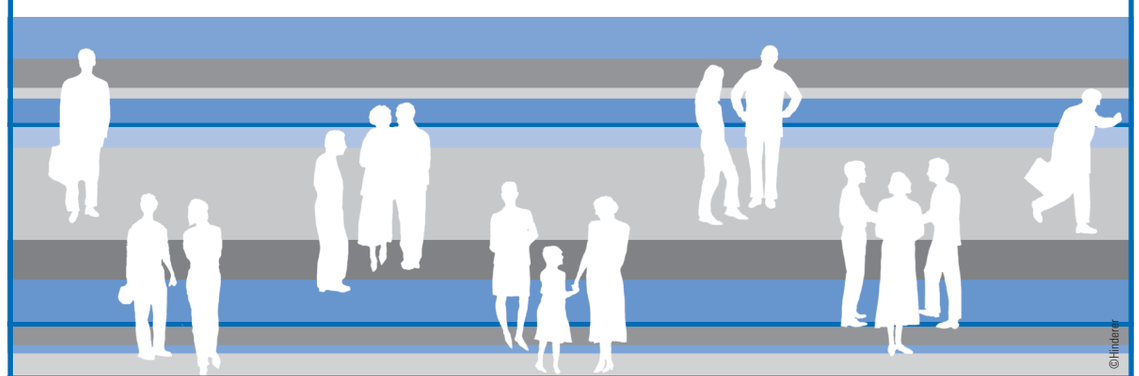

Landratsamt Starnberg • Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg • Telefon 08151 148-148
buergerservice@LRA-starnberg.de • www.landkreis-starnberg.de